

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 02.11.2018
Drucksache Nr. 2130/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 22.11.2018

- öffentlich -

Nachrücken von Herrn Dr. Christian Lorentz

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Herbert Nerz tritt der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Dr. Christian Lorentz

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß §29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der nächste Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der FDP wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Dr. Christian Lorentz erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Dr. Christian Lorentz zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: